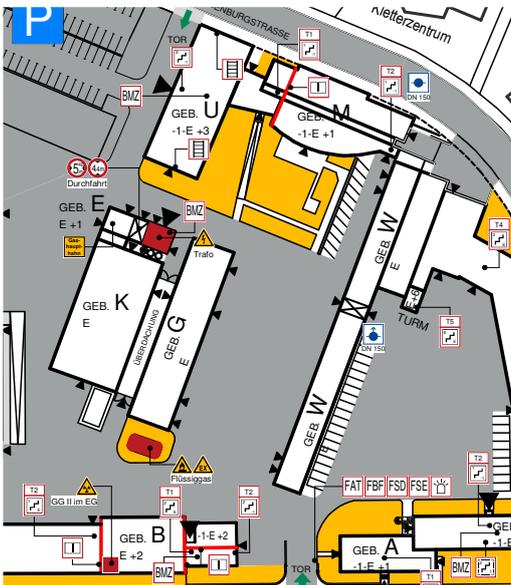




Feuerwehrpläne und Einsatzpläne



Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns



Feuerwehrpläne und Einsatzpläne

Zielsetzung des Merkblattes

Das Merkblatt dient als Information und Handlungsempfehlung für die Feuerwehr-Führungskräfte auf Gemeinde- und Landkreisebene, die bei der Feuerwehr- und Einsatzplanbearbeitung mitwirken.

Es soll die Anwendung von Feuerwehrplänen am Objekt erleichtern sowie Hinweise und Tipps zur Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen geben.

Das Merkblatt ersetzt nicht die DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und die weitergehenden Vorschriften des vorbeugenden baulichen Brandschutzes, deren Kenntnis Voraussetzung zur Erstellung von Feuerwehrplänen ist.

Darüber hinaus ersetzt dieses Merkblatt nicht die praktische Arbeit am Objekt und die Notwendigkeit, mit Feuerwehrplänen regelmäßig am Objekt zu üben.

Gegenüber dem Merkblatt nach dem Stand 02/2004 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Das Merkblatt wurde vollständig überarbeitet.
- Der Unterschied zwischen Feuerwehrplänen und Einsatzplänen wurde deutlicher herausgestellt.

Inhaltsübersicht

1	Begriffserklärung	6
1.1	Was ist ein Feuerwehrplan?	6
1.2	Was ist ein Einsatzplan?	6
2	Feuerwehrplan	7
2.1	Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden?	7
2.2	Wer stellt den Feuerwehrplan auf?	7
2.3	Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt?	7
2.4	Ausführung eines Feuerwehrplans	8
2.5	Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden?	10
2.6	Wo muss ein Feuerwehrplan hinterlegt werden?	11
2.7	Wann müssen Feuerwehrpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?	11
	Graphische Symbole für Feuerwehrpläne (Auszug aus der DIN 14034-6)	12
	Bauliche Brandschutzeinrichtung	12
	Löschwasser/Löschmittel	13
	Abwasser/Löschwasserrückhaltung	14
	Warnzeichen nach DIN EN 950 7010	14
	Sonstige Zeichen nach DIN EN 14034-6	14
3	Einsatzplan	15
3.1	Vom Feuerwehrplan zum Einsatzplan	15
3.2	Ein Einsatzplan soll aufgestellt werden	16
3.3	Wer stellt den Einsatzplan auf?	16
3.4	Einsatzplan ohne Feuerwehrplan	16
3.5	Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?	16
4	Beschreibung zu den nachfolgenden Anlagen	17
4.1	Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt	17
5	Beispiele zu Feuerwehrplänen	19
5.1	Objekt-Information nach DIN 14 095	19
5.2	Übersichtsplan	22
5.3	Geschosspläne	24
5.4	RWA-Plan	28
5.5	Abwasserplan	30
6	Beispiel zu Feuerwehr-Einsatzplänen	32
6.1	Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken	32
	Mustervordruck	33

1.1 Was ist ein Feuerwehrplan?

Der Feuerwehrplan ist gemäß Begriffsbestimmung nach DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für Bauliche Anlagen“ ein vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten.

Der Feuerwehrplan soll dem Einsatzleiter und den Einsatzkräften die für den Einsatz notwendigen Informationen liefern.

Er dient der raschen Orientierung in und an einem Objekt (Gedankenstütze für den Objektkundigen und Orientierung für den Objektfremden) und kann ggf. Hinweise auf einsatztaktische Maßnahmen geben.

Ein Feuerwehrplan kann aber auch dazu verwendet werden, um Kräfte in eine Lage einzuweisen oder als Grundlage für das Erstellen von Lagekarten und Einsatzplänen dienen.

Geplante Abweichungen von diesem Merkblatt sind vor der Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzustimmen.

Ggf. kann dieses Merkblatt durch individuelle Festlegungen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr noch ergänzt werden.

1.2 Was ist ein Einsatzplan?

Der Einsatzplan beinhaltet neben den im Feuerwehrplan nach DIN 14 095 geforderten Informationen zusätzliche Hinweise über mögliche Gefahren, Anfahrts-, Zugangs- und Anleitemöglichkeiten, Löschhinweise usw.

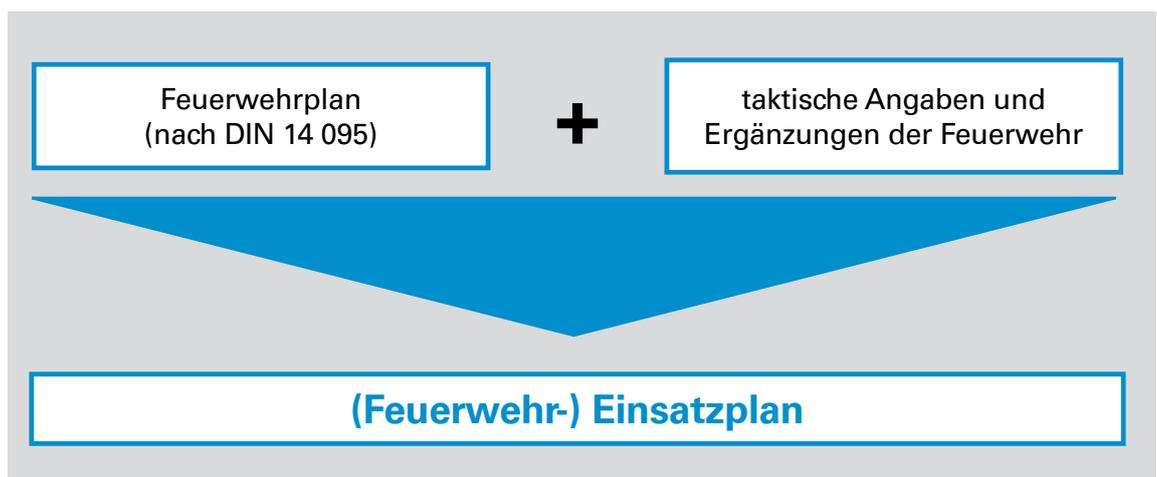
Der Einsatzplan kann deshalb auf der Grundlage des Feuerwehrplanes nach DIN 14 095 aufgebaut werden.

Er wird aber erst dann zu einem „echten“ Einsatzplan, wenn sich die Feuerwehr hinsichtlich seiner Verwendbarkeit als Hilfsmittel für den Einsatz überzeugt bzw. ihn entsprechend ergänzt hat.

Einsatzpläne müssen nicht unbedingt objektbezogen aufgestellt werden. Sie können ebenfalls Einsatz-/Situationsbezogen erstellt werden, z. B. für Gefahrgutunfälle auf Autobahnen, Unfälle in Tunnelanlagen, Großveranstaltungen usw.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Einsatzplan als ein objekt- und ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen zu verstehen.

Er ist Entscheidungs- und Planungshilfe beim Führungsvorgang.



2.1 Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden?

Die Verpflichtung zur Erstellung von Feuerwehrplänen ergibt sich insbesondere bei Sonderbauten aus den diesbezüglichen Verordnungen oder sonstigen Vorschriften (z. B. Nr. 5.12.2 der Industriebaurichtlinie oder § 42 Abs. 3 der Versammlungsstättenverordnung).

Darüber hinaus können die Bauaufsichtsbehörden Feuerwehrpläne im Baugenehmigungsverfahren nach folgenden Grundlagen verlangen:

- Art. 54, Abs. 3 Bayerische Bauordnung zur Abwehr erheblicher Gefahren (bei Sonderbauten zur Abwehr von Nachteilen)
- § 27, Abs. 3 Verkaufsstättenverordnung
- § 11, Abs. 3 Beherbergungsstättenverordnung
- Bei Vorhandensein von Anlagen mit Löschwasserrückhaltung
- Vorgabe im Brandschutznachweis
- Forderung der Baugenehmigungsbehörde
- Forderung im Rahmen des Vollzugs der Störfallverordnung
- Nach Punkt 1.2.2.2 im Teil 1 der FwDV 500 Gefahrengruppe II und III

Hinweis:

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Soweit Feuerwehrpläne nicht in Sonderbauordnungen vorgeschrieben sind oder im Einzelfall von den Bauaufsichtsbehörden verlangt wurden, können sie nachträglich für bestandsgeschützte bauliche Anlagen auf Grund von Art. 54, Abs. 4, der BayBO nur zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verlangt werden.

Die Gemeinden können gegenwärtig nach § 24, Abs. 1, Satz 2, Nr. 4 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) – unabhängig vom Bauordnungsrecht – Feuerwehrpläne verlangen.

2.2 Wer stellt den Feuerwehrplan auf?

Die im Baugenehmigungsverfahren geforderten Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber der baulichen Anlage im Einvernehmen mit den Brandschutzdienststellen zu erstellen und den örtlichen Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

Es ist somit nicht die Aufgabe der Feuerwehr. Die Feuerwehrpläne sind von einer sachkundigen Person zu erstellen, an die hohe Anforderungen zu stellen sind.

Sachkundige Person ist eine Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann.

Die örtliche Feuerwehr sollte bei der Erstellung der Feuerwehrpläne beratend mitwirken, um die Feuerwehrbelange entsprechend zu vertreten und den Feuerwehrplan im Hinblick auf einen späteren Einsatzplan, ggf. mit zusätzlichen taktischen Angaben zu ergänzen.

2.3 Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt?

Ein Feuerwehrplan kann nicht nur anhand von Planunterlagen erstellt werden; eine eingehende Objektbesichtigung ist ebenso wichtige Voraussetzung wie eine Aussprache mit dem Betreiber.

Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus

- einer allgemeinen Objekt-Information (vgl. Nr. 5.1)
- dem Übersichtsplan (vgl. Nr. 5.2)
- ggf. den Geschoss- oder Einzelplänen (vgl. Nr. 5.3)
- ggf. Sonderpläne, z. B. RWA-Plan, Abwasserplan, Löschwasserrückhaltung, Detailplan (vgl. Nr. 5.4 ff.)
- ggf. zusätzliche textliche Erläuterungen als Ergänzung zur allgemeinen Objektinformation, z. B.: Nummer der BMA, Personalstand, Arbeitszeiten, Löschanlagen ...

Feuerwehrpläne sollen so ausgeführt werden, dass sie auch unter ungünstigen äußeren Umständen (ungünstige Witterungs- und Lichtverhältnisse, beengte Platzverhältnisse, z. B. in Einsatzleitwagen oder Mehrzweckfahrzeugen) noch benutzt werden können.

Es sollen deshalb Planunterlagen mit möglichst vereinfachter Darstellung der Wände und z. B. ohne Maße und Maßlinien, ohne eingezeichnete Möblierung (Einrichtung nur, wenn für Einsatz bedeutsam!) verwendet werden.

Zum Schutz gegen äußere Einflüsse (Regen, Ausreißen usw.) sollen die Einsatzpläne in Klarsichthüllen aufbewahrt oder – bei größeren Formaten – mit entsprechenden Schutzfolien überzogen werden.

Die Feuerwehrpläne sollen bei den Feuerwehren und den Führungskräften je nach Anzahl und Umfang in Ordnern zusammengefasst werden, sofern sie nicht auf die entsprechende Alarmmeldung hin für ein bestimmtes Schutzobjekt im ersten Fahrzeug gesondert mitgenommen werden.

2.4 Ausführung eines Feuerwehrplans

Die Feuerwehrpläne sollen auf der Grundlage der Norm DIN 14 095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen – erstellt werden.

2.4.1 Papierformat

Feuerwehrpläne sollen möglichst im Format DIN A3 (oder DIN A4) ausgeführt werden.

In bestimmten Fällen kann es zweckmäßig oder sogar notwendig sein, auf andere Formate auszuweichen.

2.4.2 Maßstäbe

Feuerwehrpläne für Schutzobjekte sollen möglichst das Papierformat DIN A3 (oder DIN A4) ausfüllen.

Üblich sind folgende Maßstäbe:

- **Übersichtspläne**
(Lagepläne) mit Eintragungen z. B. der Zufahrten und Zugangsmöglichkeiten, der Wasserversorgung, angrenzender Gebäude und Straßen, Gleisanlagen usw.:
Maßstab 1:1.000
- **Geschosspläne**
größerer Gebäude mit Eintragung z. B. der Brandabschnitte, Gebäudezugänge, Treppen usw.:
Maßstab 1:500
- **Geschosspläne mit Eintragungen**
z. B. von Öffnungen in Wänden und Decken, Treppen:
Maßstab 1:200 (1:100)
- In den Geschossplänen können kleine Orientierungspläne platziert werden, die der Übersichtlichkeit bei großen Gebäudekomplexen dienen.
Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.
- **Einzelpläne**
von Hallen, Geschossen und besonders gefährlichen und gefährdeten Einzelbereichen können je nach Größe und Struktur eines Schutzobjekts auch neben dem Übersichtsplan notwendig werden.

Feuerwehrpläne für **Schutzbereiche** werden in der Regel im Maßstab 1:25.000, für besonders schwierige Bereiche im Maßstab 1:10.000 angefertigt.

Der Maßstab ist auf den Plänen anzugeben. Bei Plänen ohne Raster sollte der Maßstab auch bildlich dargestellt werden (Maßstabsleiste).

2.4.3 Raster

Geschoss- oder Einzelpläne und ggf. auch Übersichtspläne für Schutzobjekte in den Maßstäben 1:100, 1:200 und 1:500 werden zweckmäßig mit einem Raster versehen, der Abstände (Entfernungen) von jeweils 10 m erkennen lässt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit bei umfangreichen Plänen mit vielen Symbolen und Eintragungen kann das Gitternetz auch als horizontale und vertikale Maßlinie am Blattrand ausgeführt werden.

In Feuerwehrpläne für Schutzbereiche kann das UTM-Gitternetz eingezeichnet werden (100 m Gitter).

2.4.4 Allgemeine Hinweise zum Erstellen eines Feuerwehrplans

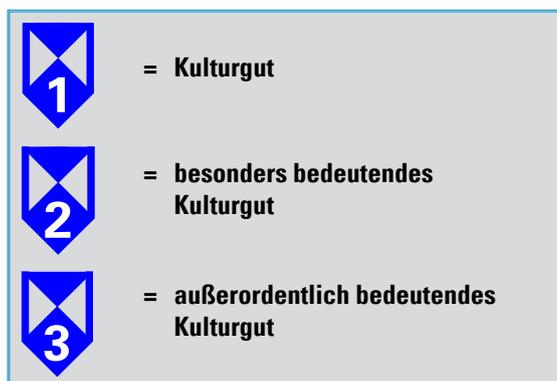
- Der Feuerwehrplan ist möglichst so anzulegen, dass die (Haupt-)Zufahrt/Hauptzugang im Übersichtsplan am unteren Rand des Blattes liegt.
- Folglich sollen die Feuerwehrpläne lagerichtig und nicht zwingend eingenordet werden.
- Die Geschoss- und Einzelpläne sollen dann in der gleichen Lage wie der Übersichtsplan gezeichnet sein.
- Besteht ein Feuerwehrplan aus einem Übersichtsplan und Geschoss- oder Einzelplänen, so sind auf dem Übersichtsplan nur die Hauptzugänge zu den Gebäudeteilen anzugeben.
- Alle übrigen Zugangsmöglichkeiten sind in die Geschoss- bzw. Einzelpläne einzutragen.
- In den Plänen muss ein Nordpfeil die kartografische Richtung erkennen lassen.
- Die Beschriftung (möglichst Normschrift) sollte mindestens in der Schriftgröße 2 mm erfolgen, die Kantenlänge der Symbole mindestens 7 mm betragen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichstärken deutlich hervorzuheben.
- Zur Verbesserung der Übersichtspläne werden Farben nach DIN 14 095, Tabelle 1, verwendet.
- Zusätzliche Angaben müssen in Klartext geschrieben oder durch die Bildzeichen dargestellt werden.
- Können ergänzende Angaben wegen ihres textlichen Umfangs nicht direkt eingetragen werden, so kann eine Ziffer im gelben Dreieck (Gefahrenhinweis) oder in einem Kreis verwendet werden, deren Bedeutung in der Legende zu erläutern ist.
- Sonstige ergänzende Angaben zum Feuerwehrplan (z. B. Hinweise auf die Verwahrung von Schlüsseln, Entsorgungspläne, Angaben über Betriebsleiter, Sicherheitsingenieur, Ansprechpartner wie Strahlenschutzbeauftragter usw.) können dem Feuerwehrplan auf einem besonderen Blatt im Format DIN A4 beigelegt werden.
- Die Anzahl der Geschosse ist durch Buchstaben- und Zahlen-Kombination aus Kellergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und ggf. Dachgeschossen anzugeben, z. B. -2+E+5+2D (= Gebäude mit 2 Kellergeschossen, Erdgeschoss, 5 Obergeschossen und 2 Dachgeschossen).
- Bei Objekten, bei denen nur ein Teil ein weiteres Geschoss hat, kann das Teilgeschoss im Feuerwehrplan ggf. nur als „Überdecker“ (ausklappbarer Teilplan) ausgeführt werden.
- Die Gebäude werden zweckmäßigerweise mit der im Betrieb üblichen Kennzeichnung, Benennung oder Nummerierung und ihrer Nutzung im Feuerwehrplan eingetragen.
- Sind in einem Schutzobjekt radioaktive oder biologische Gefahrstoffe vorhanden, so sind diese Bereiche sowie die Lagerräume, in denen mit den radioaktiven und biologischen Stoffen umgegangen wird, rot zu hinterlegen. In jedem Fall aber mit dem Strahlenwarnzeichen oder Biowarnzeichen zu kennzeichnen. Die Gefahrengruppe ist anzugeben. Bei besonderen radioaktiven Stoffen (z. B. Tritium) ist auch der Stoffname anzugeben.
- Auf dem Feuerwehrplan ist in der unteren rechten Ecke ein Schriftfeld (80 mm breit, 30 mm hoch) für die Bezeichnung des Schutzobjekts/Schutzbereichs und das Datum der Erstellung sowie für Änderungsvermerke freizuhalten.

- In der oberen rechten Ecke ist ein Feld von 30 mm Breite und 10 mm Höhe für die Eintragung einer Registriernummer oder der Seitenzahl freizuhalten.
- Feuerwehrpläne sind möglichst so anzufertigen, dass sie in beliebiger Zahl vervielfältigt werden können (z. B. fotokopiert, lichtgepaust). Die Flurkarten (Schutzbereiche) können beim Bayer. Landesvermessungsamt auch als Mutterpausen bestellt werden. Ein Plan ohne Eintragung sollte als „Urplan“ erhalten bleiben, von dem später neue Pläne kopiert werden können.
- Sind für ein Schutzobjekt Löschwasserrückhalteeinrichtungen vorgeschrieben, sind sie auf einem gesonderten Blatt mit den Entsorgungsleitungen darzustellen.
- Brandwände können auch durch eine breite rote Volllinie und mit dem entsprechendem Symbol gekennzeichnet werden.

2.4.5 Graphische Symbole

Graphische Symbole nach DIN 14 034-6 (vgl. Seite 12 ff.) und DIN 4844-2 können mit Hilfe von handelsüblichen Programmen (z. B. CAD-Programmen) erstellt bzw. auf Pläne übertragen werden.

Für Gebäude mit ausgestellttem oder eingelagertem Kulturgut werden darüber hinaus folgende graphische Symbole verwendet:



Bei der Erstellung von graphischen Symbolen ist der Grundsatz zu beachten, dass die Feuerwehrpläne so viel Informationen wie möglich, jedoch nur so viel wie zwingend notwendig enthalten.

Somit werden hohe Anforderungen an den Planersteller gestellt, die entsprechenden Informationen zu filtern und praxistauglich umzusetzen.

Im Vordergrund muss die Übersichtlichkeit und Handhabungsfreundlichkeit durch die Einsatzkräfte stehen.

2.5 Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden?

Im Feuerwehrplan sind insbesondere die Zugänge, bauliche Angaben (vor allem Abweichungen von Feuerwiderstandsdauer des Tragwerks und raumabschließenden Bauteilen, besonders im Bereich von Bauteilen ohne klassifizierten Feuerwiderstand), besondere Gefahren und Hinweise zu den Löschmitteln anzugeben.

Die folgende Aufzählung enthält die wichtigsten Beispiele für Schutzobjekte, die im Einzelfall ergänzt oder gekürzt werden können.

- Bauliche Anlagen
- Besondere Gefahren
- Löschmittel
- Löschwasserrückhaltung
- Zugänglichkeit
- Bewegungsflächen
- Sicherheitstechnische Anlagen
- Sonderinformationen

Die gebräuchlichsten graphischen Symbole sind auf Seite 12 ff. abgebildet. Weitergehende Symbole können DIN 14 034 Teil 6, DIN 4844-2, DIN 14 095 oder der Gefahrstoffverordnung (GefStV) entnommen werden.

2.6 Wo muss der Feuerwehrplan hinterlegt werden?

Die Vorgabe wird durch die zuständige Genehmigungsbehörde/Brandschutzdienststelle festgelegt.

Für Schutzobjekte ist in der Regel, mindestens je eine Ausfertigung des gesamten Feuerwehrplanes zu hinterlegen

- Bei der zuständigen Ortsfeuerwehr
- Beim Schutzobjekt (ständig besetzter Pförtner, Hausmeister, im Bereich des Feuerwehrbedienfeldes usw.).
- Nach zusätzlichen Forderungen (z. B. UG-ÖEL, Kreisbrandinspektion usw.)

Die Objekt-Information wird ggf. auch der Feuerwehr-Einsatzzentrale sowie jeder nach Alarmplan eingeteilten Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

2.7 Wann müssen Feuerwehrpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?

Die Feuerwehrpläne sind regelmäßig zu aktualisieren. Der Betreiber einer baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person prüfen lassen.

Farbkennzeichnung nach DIN 14 095

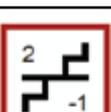
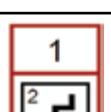
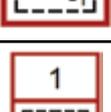
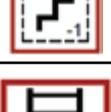
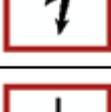
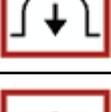
Tabelle 1:

Farbe ¹		Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für
Blau		Kennfarbe DIN 5381 – Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot		Kennfarbe DIN 5381 – Rot	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Gelb		Kennfarbe DIN 5381 – Gelb	RAL 1003 Signalgelb	Nicht befahrbare Flächen
Grau		Kennfarbe DIN 5381 – Grau	RAL 7004 Signalgrau	Befahrbare Flächen nach DIN 14 090
Grün		–	RAL 6019 Weißgrün	Horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
Grün		–	RAL 6024 Verkehrsgrün	Vertikale Rettungswege (Treppenträume)

¹ Hinweis: Maßgeblich sind die Farbbezeichnungen nach DIN 5381 bzw. RAL.

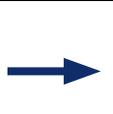
Graphische Symbole für Feuerwehrpläne (Auszug aus der DIN 14034-6)

Bauliche Brandschutzeinrichtung

	Brandschutzklappe ²		Gebäude mit weicher Bedachung		Übertragungseinrichtung
	Brandschutzrolladen ²		Feuerschutztüre ²		Feuerwehr-Anzeigetableau
	Feuerwehr-Aufzug		Feuerschutzschiebetor ²		Feuerwehr-Schlüsseldepot
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		Rauchschutztür		Feuerwehr-Bedienfeld
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse		Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
	Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung		Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbar Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung		Blitzleuchte
	mechanische Entrauchung		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse		Hauptschalter
	mechanische Entrauchung, Bedienstelle		Treppenraum; ohne Feuerwiderstand, erreichbar Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung		Freischaltelement
	Brandwand ²		Anleiterstelle		Feuerwehr-Stromversorgung
	Komplextrennwand		Fluchttunnel		Erdungseinrichtung
	Geschossdecke		Information für die Feuerwehr		
	Geschossdecke mit Durchbruch		Brandmeldezentrale		

Graphische Symbole für Feuerwehrpläne (Auszug aus der DIN 14034-6)

Löschwasser/Löschmittel

	Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet		Löschwasser-Druck-erhöhungspumpe		Sprühflutzentrale, Bedienstelle
	Oberflächenwasser-Schacht		Pulverlöschanlage		Berieselungsanlage
	Oberflächenwasser-Einlauf		Pulverlöschanlage, Bedienstelle		Berieselungsanlage, Bedienstelle
	Löschwasser-Sauganschluss, unterflur		Kohlendioxid-Löschanlage		stationäre Löscheinrichtung
	Löschwasser-Sauganschluss, überflur		Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle		Löschmittelvorrat, allgemein
	Unterflur-Hydrant		Schaum-Löschanlage		Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z. B. 200 I AFFF)
	Überflur-Hydrant		Schaum-Löschanlage, Bedienstelle		Löschwasserteich ³
	Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss		Schaum-Löschanlage, Einspeisung		Löschwasserbrunnen
	Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss		Sprinkleranlage		Löschwasserbehälter, überirdisch ³
	Wandhydrant		Sprinkleranlage, Bedienstelle		Löschwasserbehälter, unterirdisch ³
	Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss		Sprinklerzentrale		Saugstelle für Löschmittel
	Löschwasser-Pumpe		Sprühflutzentrale		Fließrichtung Oberflächenwasserkanal

³ Unter das graphische Symbol darf der Löschwasserinhalt gesetzt werden, z. B. T 100 m³

Graphische Symbole für Feuerwehrpläne

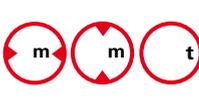
Abwasser/Löschwasserrückhaltung

	Schmutz-/ Mischwasserschacht		Löschwasser- rückhaltung		Verschluss/Abdeckung Oberflächenwasser- Einlauf
	Fließrichtung Mischwasserkanal				

Warnzeichen nach DIN EN 950 7010

	Gefahrstellen (z. B. Aufzüge, Absturz)		ätzende Stoffe		elektrische Betriebs- räume, E-Verteilungen, Oberleitungen an Gleisanla- gen, Freileitungen
	Explosivstoffe		brandfördernde Stoffe		Gasanlagen, Übergabestation
	feuergefährliche Stoffe		Gefahr durch biologische Arbeitsstoffe		explosionsfähige Atmosphäre
	giftige Stoffe		radioaktive Stoffe		

Sonstige Zeichen nach DIN EN 14034-6

	Absperreinrichtung, Rohrleitung		Gebäude- eingang		Gefahrengruppe IA
	Hinweis für Gashauptahn		Hauptzufahrt Feuerwehr		Gefahrengruppe IIA
	Elektrische Datenverarbeitung		Hauptzufahrt		Gefahrengruppe IIIA
	nicht mit Wasser löschen		Nebenzufahrt		Zufahrtsbe- schränkungen

3.1 Vom Feuerwehrplan zum Einsatzplan

Wie bereits unter Nummer 1.2 aufgeführt, können die Einsatzpläne in der Regel auf der Grundlage von Feuerwehrplänen erstellt werden.

Der Einsatzplan ist die Weiterentwicklung des Feuerwehrplans hinsichtlich einer vorausschauenden, verantwortungsbewussten Einsatzorganisation. Einsatzpläne können aber auch unabhängig vom Feuerwehrplan objekt- oder ereignisbezogen erstellt werden.

Feuerwehrpläne werden zu Einsatzplänen, wenn sie z. B. durch folgende Unterlagen ergänzt werden:

- speziellen Objektinformationen
- Ergebnis des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens
Ermittelt werden die Richtwerte für den Kräftebedarf zur Brandbekämpfung und für den Löschwasserbedarf
- Einsatzplan für Löschwasserförderung (vgl. Nr. 6.1)
- Zusatzinformationen z. B. zu Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), Einsatzmittelketten/ Alarmplanung, Bereitstellungsflächen
- Weitere Inhalte von Einsatzplänen können sein:
- Gefahrstoffverzeichnisse
Gefahrstoffdatenblätter
Besondere Objektinformationen
Fotodokumentationen
Vorplanung zu Abschnittsgliederungen nach FwDV 100
Funkpläne, Funkverzeichnisse
Einsatzhilfen jeglicher Art (Einsatzplanung)
Anfahrtsbeschreibung
Bereitstellungsräume

Unabhängig vom Vorhandensein von Feuerwehrplänen können für folgende Objekte/Ereignisse Einsatzpläne erstellt werden.

Objektbezogen:

- Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bahnstrecken, Binnengewässer)
- Tunnel
- Waldflächen
- Gebäude besonderer Art oder Nutzung
- Kernkraftwerke, Pipelines usw.

Ereignisbezogen:

- Unwetterlagen
- Schadstoffausbreitung
- Terrorlagen usw.
- Großveranstaltungen
- Versammlungen

Besondere Alarm- und Einsatzpläne

Für bestimmte Objekte oder Anlagen (z. B. Kernkraftwerke, Pipelines, ICE-Schnellfahrstrecken) werden bei Bedarf besondere (amtliche) Alarm- und Einsatzpläne oder auch besondere Alarm- und Einsatzpläne des Betreibers erstellt.

Hier ist darauf zu achten, dass die besonderen Einsatzpläne und die (ggf. zusätzlichen) Einsatzpläne der Feuerwehr in gegenseitiger Abstimmung erstellt werden und sich nicht widersprechen.

Hilfreich bei der Erstellung von Einsatzplänen können sein:

- Merkblätter der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
„Ermittlungsverfahren“ mit Ermittlungsblättern I und II
„Richtwertverfahren“ mit Richtwertblatt und Richtwertschieber
„Wasserförderung über lange Schlauchstrecken“ mit Schätzlineal
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.12.2005
„Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz“ in Bayern
- Feuerwehr-Dienstvorschriften
FwDV 100 - „Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem“
FwDV 500 - „Einheiten im ABC-Einsatz“

3.2 Ein Einsatzplan soll aufgestellt werden

für wichtige und schwierige **Schutzobjekte**, z. B.

- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und Brandempfindlichkeit
- Objekte mit hilfebedürftigen Personen (z. B. Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Anstalten)
- Objekte mit Menschenansammlungen (z. B. Versammlungsstätten, Warenhäuser, Schulen, Hotels)
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit **besonderen Gefahren** zu rechnen ist (z. B. Lackfabriken, chemische Betriebe, medizinisch-mikrobiologische Laboratorien, Tanklager)
- Objekte, bei denen durch **schwer erkundbare Eigenarten** von Bauweise und Nutzung falsche taktische Entschlüsse wahrscheinlich sind
- Objekte mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken oder Pendelverkehr mit [Tank-]Löschfahrzeugen).

Für die Schutzbereiche sind anzugeben:

- Anfahrten, Lotsenstellen
- Mögliche Bereitstellungsräume
- Unabhängige Löschwasserversorgung
- Abhängige Löschwasserversorgung
- Wasserschutzgebiete

Einsatzpläne für Schutzbereiche sind mindestens je eine Ausfertigung

- bei der zuständigen Ortsfeuerwehr
 - bei jeder im Alarm vorgesehenen Feuerwehr
- zu hinterlegen.

3.3 Wer stellt den Einsatzplan auf?

Die Feuerwehr und die jeweiligen Führungskräfte der Feuerwehr haben ein wesentliches Interesse an Einsatzplänen der baulichen Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wie unter der Nr. 2.2 aufgeführt, sollen die Feuerwehren bereits bei der Erstellung von Feuerwehrplänen mitwirken, um sie später zu einem Einsatzplan zu ergänzen.

Sofern Feuerwehrpläne als Grundlage für Einsatzpläne nicht vom Betreiber zu erhalten sind, sollten die Feuerwehren und die Feuerwehr-Führungskräfte selbst die Initiative ergreifen und auf die Erstellung von Feuerwehrplänen hinwirken.

3.4 Einsatzplan ohne Feuerwehrplan

Sollten für bestimmte Objekte bzw. Ereignisse keine Feuerwehrpläne vorhanden sein, es jedoch aus der Sicht der örtlich zuständigen Feuerwehr für eine rasche Orientierung als notwendig erachtet werden, können Einsatzpläne für diesen Zweck von den Feuerwehren selbst erstellt werden.

Hierfür hilfreiche Unterlagen können z. B. sein:

- Katasterpläne
- Bayernatlas (Aktualität der Darstellung beachten)
- Eventuell vorhandene Flucht und Rettungspläne
- Einsatzhilfen (vgl. Punkt 3.1)
- Objekt-Information (siehe Nr. 5.1)
- Baupläne

3.5 Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?

Wie auch schon bei den Feuerwehrplänen sind die Einsatzpläne ebenfalls regelmäßig zu aktualisieren.

Bei freiwillig erstellten Plänen liegt die Verantwortlichkeit bei der Feuerwehr.

4.1 Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt

4.1.1 Objekt-Information

Dem Feuerwehrplan ist eine allgemeine Objekt-Information voranzustellen. In der Objekt-Information (vgl. Nr. 5.1) sind zusammengefasst:

- Die Bezeichnung und Anschrift des Objektes (allgemeine Gebäudedaten)
- Nutzung
- Ansprechpartner im Einsatzfall
- ggf. Inhaltsverzeichnis des Feuerwehrplans
- Sonstige Angaben zur Aktualität des Feuerwehrplans
- Verteilerkreis
- Angaben zur Nutzung, Energieversorgung, Gefährdungspotential, baulichen Gegebenheiten usw.

4.1.2 Übersichtsplan

Die Nummer 5.2 zeigt den Übersichtsplan (Lageplan) eines Schutzobjekts (hier einer fiktiven Firma).

Bauweise: Baustoffe und Bauweise

Nutzung: Verwaltung (Gebäude A), Labor-/Bürogebäude (Gebäude B), Produktion und Lagerung (Gebäude C und D), Produktion und Lagerung (Gebäude E und F)

Im Übersichtsplan (Maßstab 1:100) sind eingetragen:

- Die Nordrichtung
- 10 m/20 m-Raster (auf diesem Plan nicht eingetragen)
- Die einzelnen Gebäudeteile mit Bezeichnung (Nutzung)
- Brandabschnitte
- Die Zufahrten, Zugänge und Treppen

- Anleitemöglichkeiten
- Löschwasserversorgung (Steigleitung, Hydranten)
- Sprinklerzentrale
- Besondere Gefahrenstellen (Trafo)
- Die Brandmeldezentrale
- Das Feuerwehrschrüsseldepot
- Angrenzende Objekte
- Brandschutztechnische Infrastruktur

4.1.3 Geschosspläne

Die Nummer 5.3 zeigt die Geschosspläne (Erdgeschoss und 3. Obergeschoss) eines Schutzobjekts (hier eine fiktive Firma). Bauweise und Nutzung: siehe Nummer 5.2 – Übersichtsplan.

Im Geschossplan (Maßstab ca. 1:500) sind eingetragen

- Die Nordrichtung und Geschossbezeichnung
- 10-m-Raster (deswegen Maßstab unproblematisch)
- Die Brandabschnitte (Brandwände und Brandschutzabschlüsse)
- Die Zugänge und Treppen
- Betätigungseinrichtungen der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
- Besondere Gefahrenstellen (Trafo- und elektrische Betriebsräume, Biogefahren, Gasanlagen)
- Zusätzliche Hinweise (z. B. Lüftungsräume, Rolltore)
- Wandhydranten, Einspeise- und Entnahmestellen für Löschwasserleitungen
- Orientierungsplan (Lageplan)
- Brandschutztechnische Infrastruktur

4.1.4 Sonderpläne

Zu den Sonderplänen gehören, z. B. Umgebungspläne, Detailpläne, Abwasserpläne, Pläne zur Löschwasserrückhaltung, RWA-Pläne, Pläne für PV-Anlagen.

Bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung können **Umgebungspläne** erforderlich sein.

Sie beinhalten u. a. folgende Angaben:

- Darstellung der baulichen Anlagen
- Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile
- Haupt- und Nebenzufahrten
- Durchfahrten mit Angaben der eingeschränkten Höhe und Breite

Detailpläne

werden für Bereiche erstellt, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind.

Abwasserpläne

(siehe Nr. 5.5) müssen für bauliche Anlagen erstellt werden, bei denen nach baurechtlichen Vorschriften Löschwasserrückhaltung gefordert wird.

Dieser Sonderplan ist je nach Darstellungsmöglichkeit der Betreiber im Format DIN A 4 oder DIN A 3 zu erstellen und muss folgende Inhalte aufweisen:

- Grundriss des Betriebsgeländes (oder Darstellung in Teilbereichen)
- Eintragung über die Oberflächenentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen

- Eintragung über die Schmutzwasserentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen
- Bereiche/Gebäude für die eine Löschwasserrückhaltung erforderlich bzw. vorbereitet ist
- Fassungsvermögen der vorbereiteten Löschwasserrückhaltebereiche
- Entrauchungspläne

Im **RWA-Plan** (siehe Nr. 5.4) sollen die einzelnen Entrauchungsbereiche farbig dargestellt sein. Zentrale und dezentrale Auslösestellen sind anzugeben.

Für die jeweiligen Entrauchungsbereiche sind die notwendigen Zuluftöffnungen darzustellen.

Es ist anzugeben, wie die Zuluftöffnungen betätigt werden (automatisch mit Betätigen der RWA-Auslösestelle, automatisch von BMZ angesteuert, manuell vom Betreiber oder von der Feuerwehr).

Hinweis:

Hier wird ersichtlich, dass unter Umständen dezierte Vorgaben aus dem Brandschutznachweis/ Brandschutzkonzept umgesetzt werden müssen.

Das begründet die hohen Anforderungen an einen sachkundigen Ersteller eines Feuerwehrplanes.

5.1 Objektinformation nach DIN 14 095

FEUERWEHRPLAN nach DIN 14 095 Objektinformation Pflegeheim Musterstadt				
Allgemeine Gebäudedaten:				
Gebäude-Nr:		1234		
Brandmeldeanlage-Nr:		567		
Bezeichnung, Firmenname:		Pflegeheim Musterstadt		
Straße, Hausnummer:		Musterstraße 12		
Postleitzahl, Ort:		12345 Musterort		
Nutzung:				
Seniorenwohnanlage				
Ansprechpartner im Einsatzfall:				
Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Frau Muster	Betriebsleiter	0123-4567##	---	017#-59####
	Pfleger/-in	0123-4568##	---	017#-45####
Herr Beispiel	Hausmeister	0123-4569##	---	017#-10####
Personalbestand, Nutzerzahl: Achtung, Personal wechselt!				
Eigenpersonal		Im Regelbetrieb ca. 24 Personen anwesend		
Fremdpersonal		ca. 60 Personen je nach Belegungsplan		
Besucher		Es können auch Nachts Besucher anwesend sein!		
Arbeitszeiten / Öffnungszeiten: (Schichtbetrieb!)				
Wohnheim:		Mo. - So.; 24 Std.; 7Tage/Woche		
Verwaltung:		Mo. - Fr.; ca. 08:00 - 18:00 Uhr		
Nachtbereitschaft:		2 Pfleger von 22:00 Uhr - 05:00 Uhr		

Besondere Hinweise zur Energie- und Medienversorgung:	
Heizungsanlage:	Gasheizung und BHKW im Kellergeschoss
Stromversorgung über Trafostation:	Unser Strom für Musterstadt Musterweg 1 12345 Musterstadt 01234 1234-0
Wasserversorgung:	Zweckverband zur Wasserversorgung in Musterstadt Mustergasse 4 12345 Musterstadt 24h-Rufnummer 01234 / 4321-0
Gasversorgung:	Netzversorger: Gas Musterstadt 01234 4356-0

Löschwasserversorgung:	
Grundschutz:	Hydrantennetz DN 100; Hydrantenstandorte gemäß Visualisierung

Brandmeldeeinrichtungen:	
Lage Brandmeldezentrale (BMZ):	Hausalarmzentrale, Foyer
Information für die Feuerwehr:	EG, Gebäudeteil A, Feuerwehrpläne
Lage Feuerwehrschlüsseldepot (FSD):	Haupteingang Verwaltung
Lage Feuerwehrbedienfeld (FBF):	-

Technische bzw. brandschutztechnische Gebäudeausrüstung:	
Wärme- und Rauchabzüge:	Haupttreppenhaus manuelle Bedienstelle im Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1.-, 2.-, 3.- und 4.- Obergeschoss
Öffnungen zur Rauchableitung	-
Löschanlagen:	Wandhydranten Typ F gemäß Visualisierung

Aufzüge: Servicenummer Aufzugsanlagen	
1 Personenaufzug	Erdgeschoss bis 4. Obergeschoss Nennlast 630 kg, Brandfallsteuerung, Antrieb am Schachtkopf Steuerung im 4. Obergeschoss
1 Lastenaufzug	Kellergeschoss bis 4. Obergeschoss Nennlast 1.600 kg, Brandfallsteuerung, Antrieb am Schachtkopf Steuerung im 4. Obergeschoss

Klima- und Lüftungstechnik:	
Wohnheim:	Die Lüftungszentrale befindet sich im Kellergeschoss

Sonstige Gefahrstoffe: (fest, flüssig, gasförmig)	
Küche und Putzräume	Diverse Reinigungsmittel in haushaltsüblichen Mengen
Wohnbereich	Desinfektionsmittel

Baustoffe und Bauteile:	
Gesamtes Gebäude	
Tragende Bauteile:	Stahlbeton, Mauerwerk
Außenwände /Fassadenkonstruktion	Massivbauweise
Trennwände:	Mauerwerk, Gipskartonwände
Treppen:	Stahlbeton mit Natursteinbelag
Decken:	Stahlbetonkonstruktion
Dachkonstruktion:	Holzkonstruktion
Bedachung:	harte Bedachung

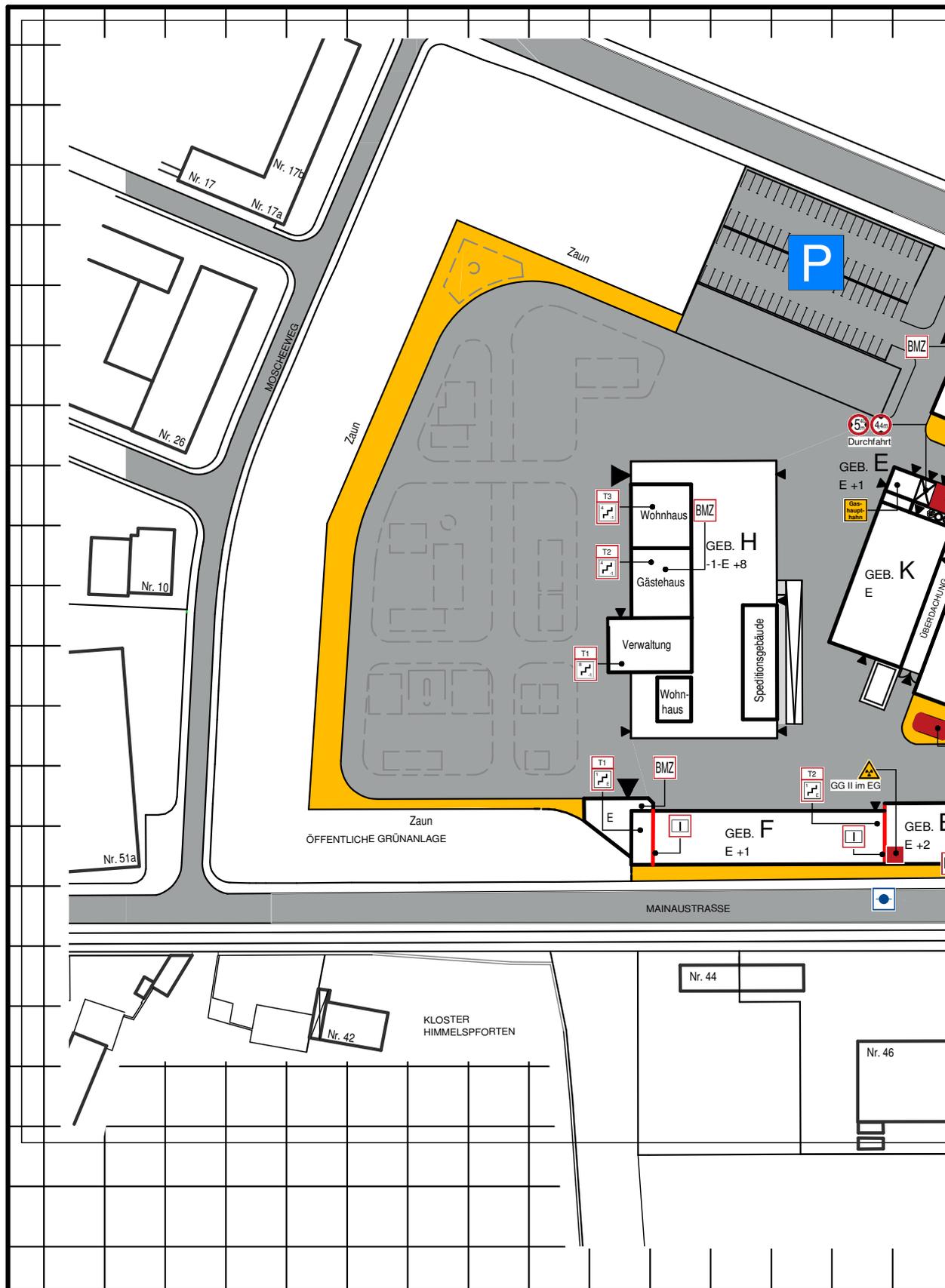
Inhaltsübersicht:	
Bereich:	Seite:
Allgemeine Objektinformation:	1 bis 4
Übersichtsplan:	5
Geschosspläne KG:	6
Geschosspläne EG:	7
Geschosspläne OG:	8 bis 11

Aufgestellt nach DIN 14095:	
Stand Ersterstellung:	Juni 2015
Revisionsstand:	- - -
Nächste Revision:	Juni 2017
Bemerkungen:	

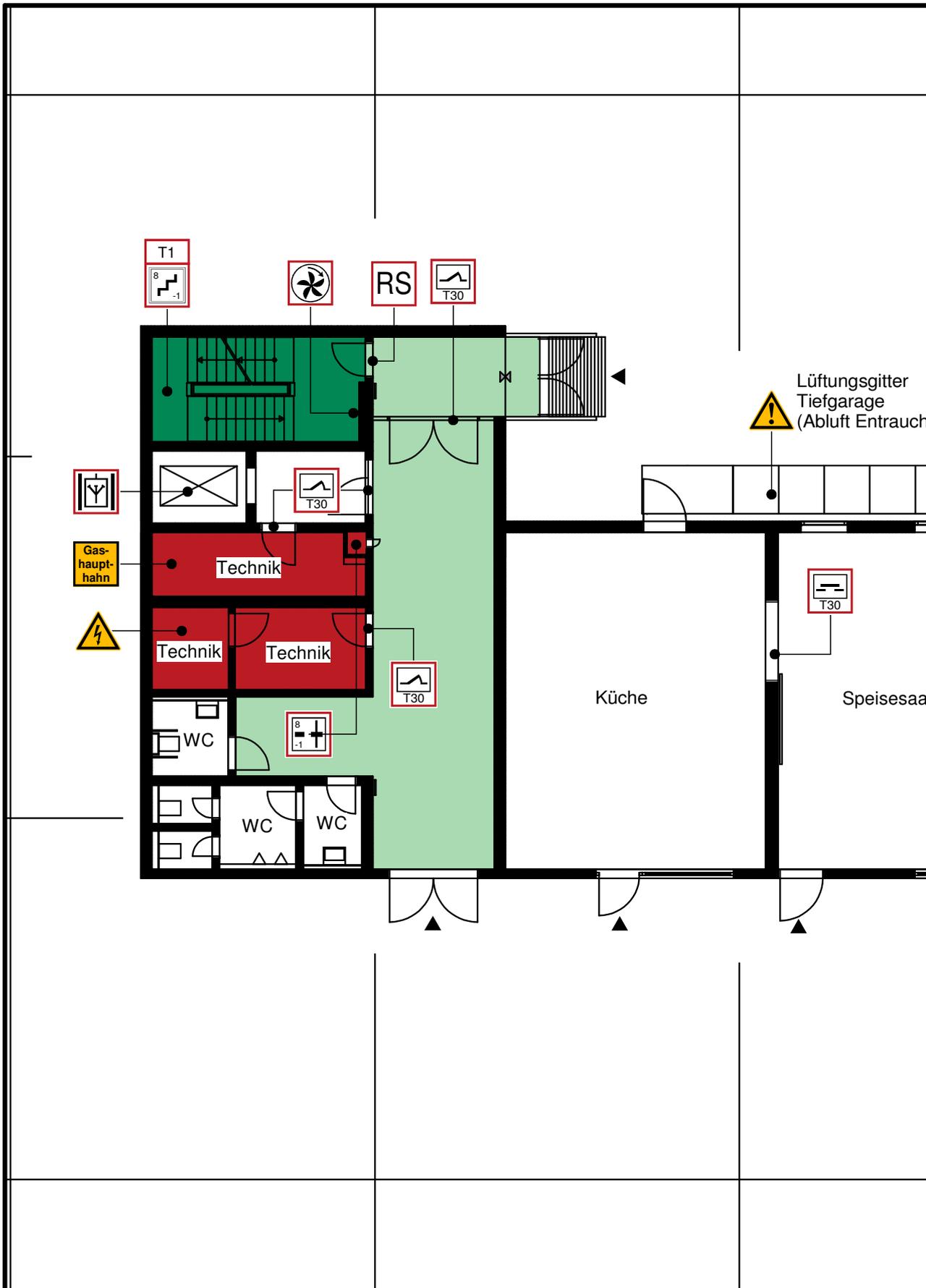
Verteiler	
Auftraggeber:	1 x digitaler Datensatz
Vorhaltung Bewertungsobjekt	1 x Dokumentenordner
Feuerwehr, örtlich	4 x Dokumentenordner
Feuerwehr, überörtlich	2 x Dokumentenordner + 1 x digitaler Datensatz

Planersteller:
Staatliche Feuerweherschule Würzburg Weißenburgstraße 60 97082 Würzburg Tel: 0931 4102-0 - Mail: poststelle@sfs-w.bayern.de - Web: www.sfs-w.de

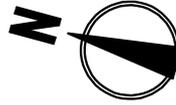
5.2 Übersichtsplan



5.3 Geschosspläne

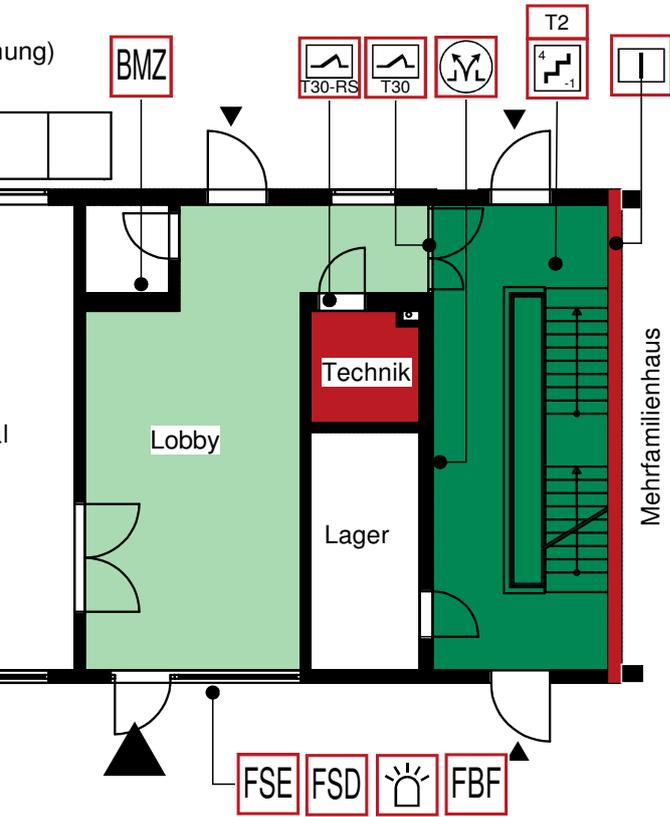


0815/2



Legende

- | | | | |
|--|---|--|---|
| | Besondere Gefahren | | horizontaler Rettungsweg |
| | Vertikaler Rettungsweg (Treppenraum) | | Gebäudeeingang |
| | Hauptzugang Feuerwehr | | Allgemeines Warnzeichen |
| | Hinweis auf Gashauptahn | | Warnung vor elektrischer Spannung |
| | Feuerschutzschiebetor | | Feuerwahaufzug |
| | Freischaltetelement | | Blitzleuchte |
| | Feuerwehr-Schlüsseldepot | | Feuerwehrbedienfeld |
| | Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle | | Brandmelderzentrale |
| | Geschossdecke mit Durchbruch | | Feuerschutztür |
| | Rauchschutztür | | mechanische Entrauchung, Bedienstelle |
| | Feuerschutztür | | Brandwand |
| | Treppenraum; mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, Treppenraumbezeichnung | | Sicherheitstreppenraum, erreichbare Geschosse, Treppenraumbezeichnung |



Bezeichnung des Objekts: **SFSW Geb. H**
 Weißenburgstraße 60
 97082 Würzburg
Erdgeschoss

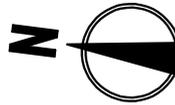
Datum: 07/2015
 Planersteller: Staatliche Feuerweherschule Würzburg



5.3 Geschosspläne

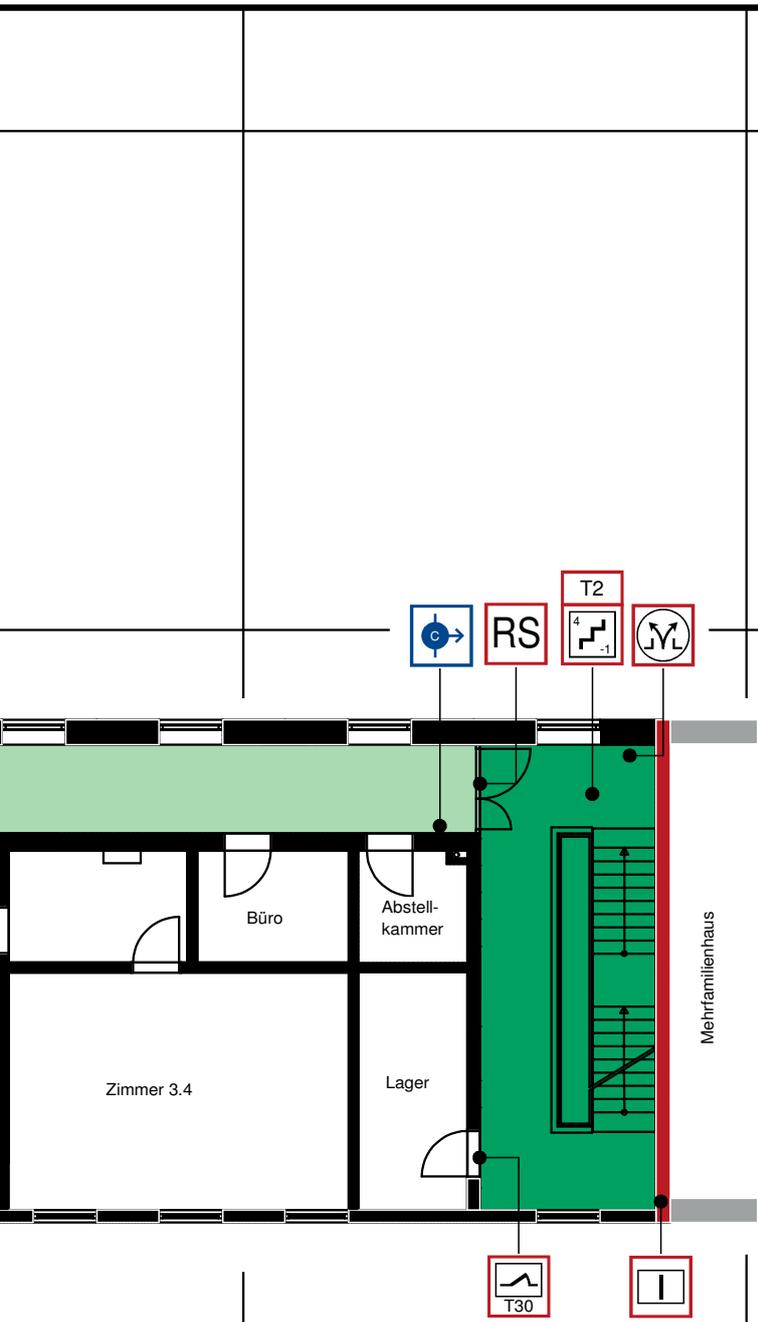


34-5



Legende

-  horizontaler Rettungsweg
-  vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)
-  Warnung vor elektrischer Spannung
-  Warnung vor ätzenden Stoffen
-  Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
-  Schlauchanschlussventil, nass, Anschluss
-  T1 Sicherheitstreppe, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
-  T2 Treppenraum; Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
-  Feuerschutztür
-  Feuerweh-Aufzug
-  Rauchschutztür
-  Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
-  mechanische Entrauchung, Bedienstelle
-  Brandwand
-  Geschossdecke mit Durchbruch



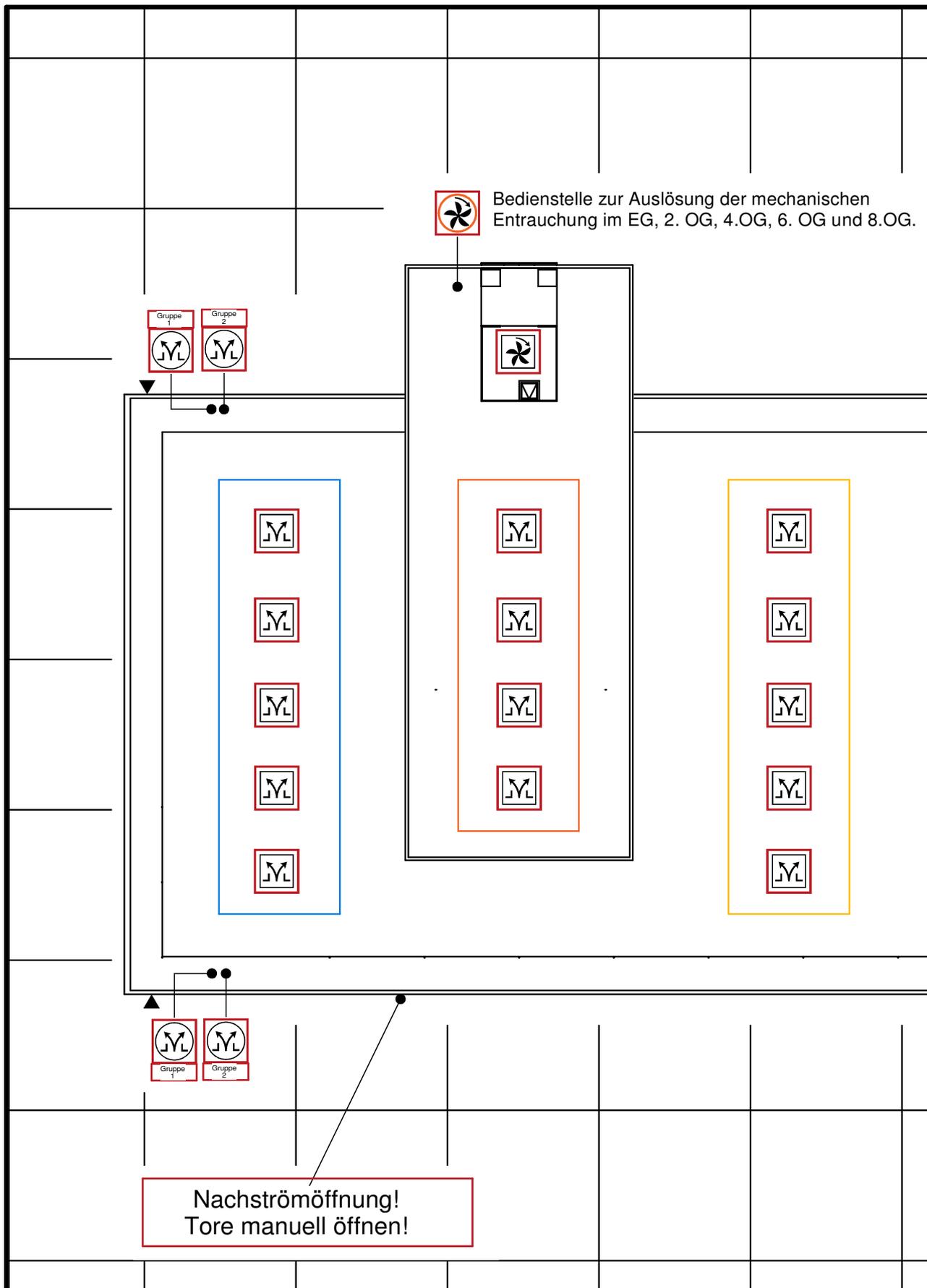
Bezeichnung des Objekts: **Seniorenwohnanlage**
 Weißenburgstraße 60
 97082 Würzburg
3. Obergeschoss

Datum: 08/2015

Planersteller: Staatliche Feuerwehrsche Würzburg



5.4 RWA-Plan

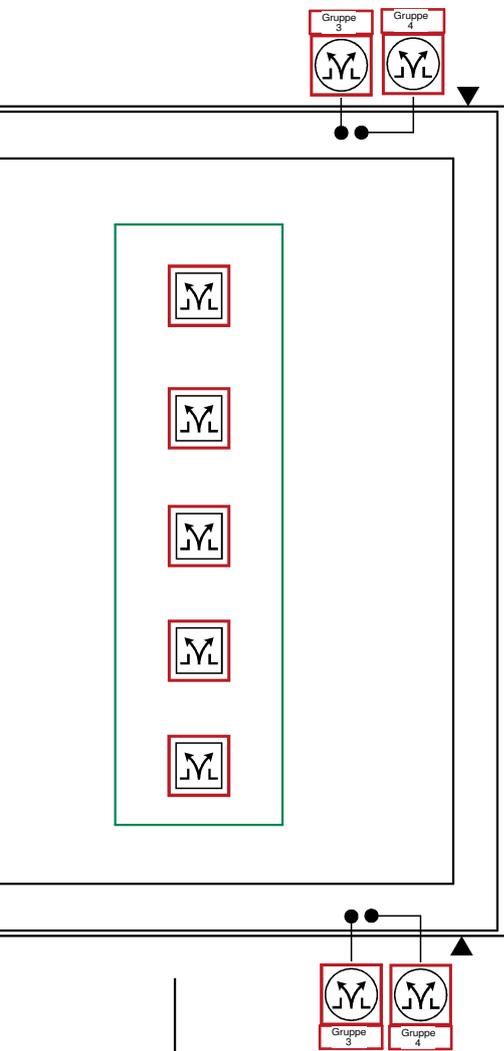


14-1



Legende

-  Gebäudeeingang
-  Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
-  Mechanische Entrauchung, Bedienstelle
-  mechanische Entrauchung
-  Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung
-  Gruppe 1
-  Gruppe 2
-  Gruppe 3
-  Gruppe 4



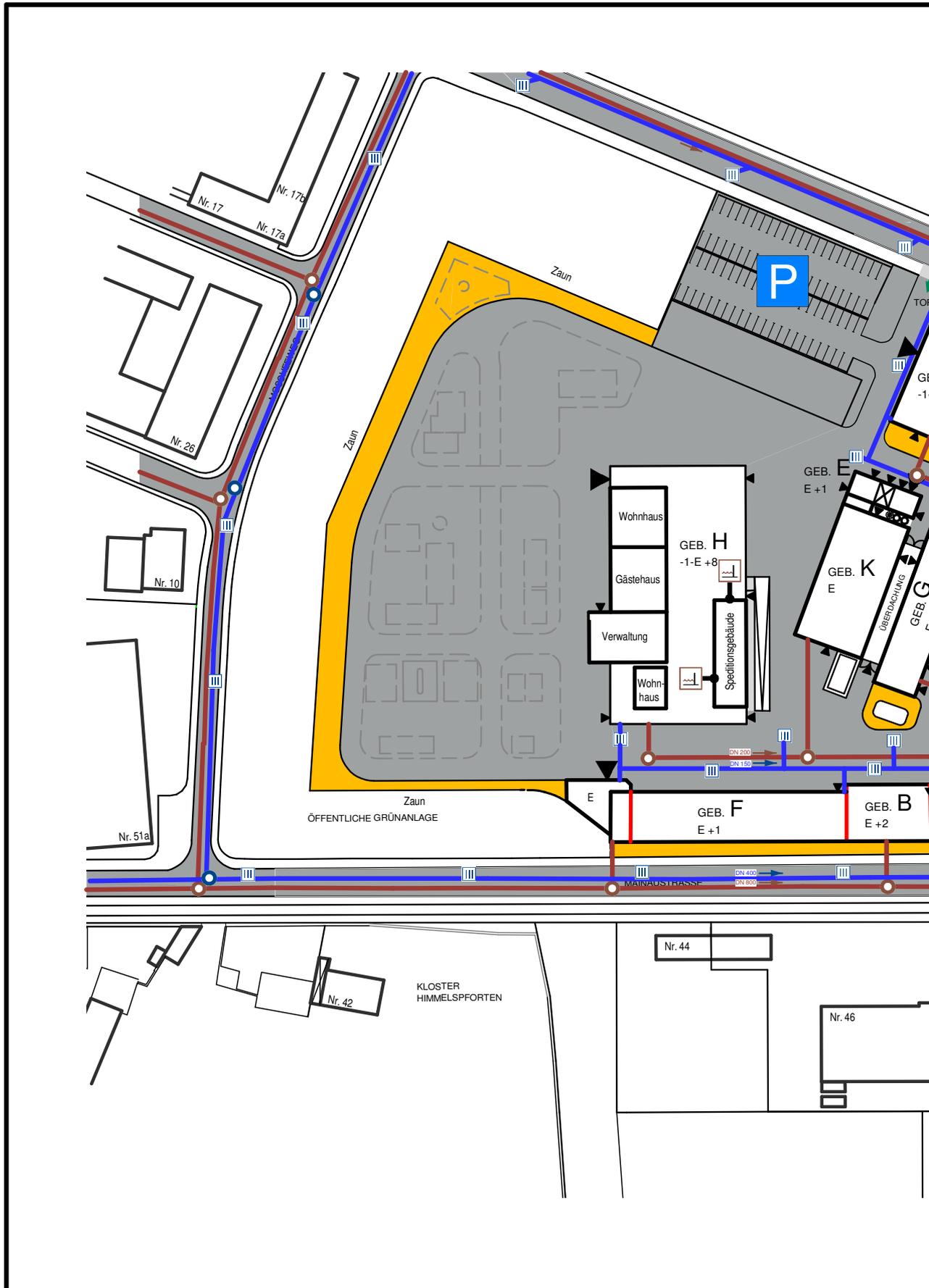
Bezeichnung des Objekts: **Halle H**
Weißenburgstraße 60
97082 Würzburg
RWA-Plan

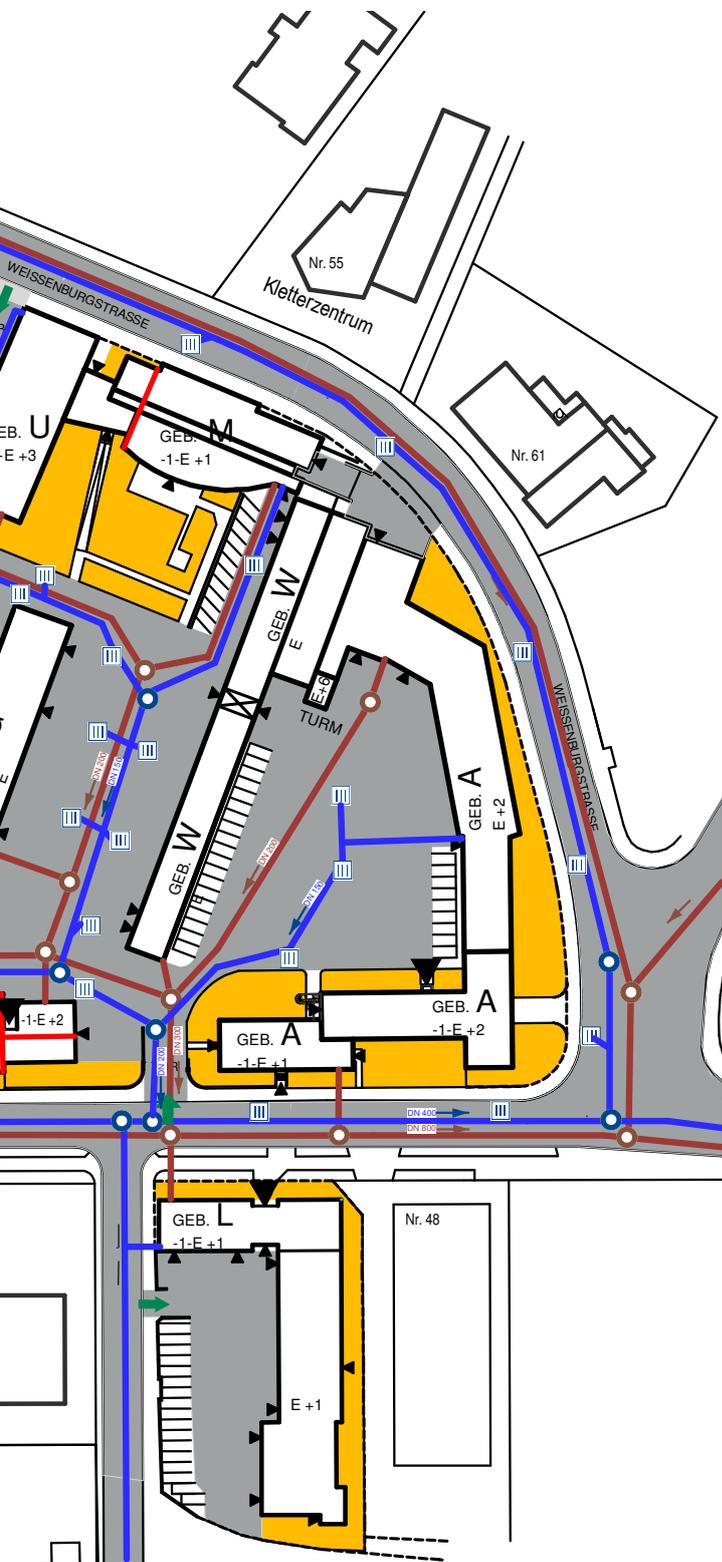
Datum: 08/2015

Planersteller: Staatliche Feuerweherschule Würzburg



5.5 Abwasserplan





Legende

- Befahrbare Fläche
- Nicht befahrbare Fläche
- Hauptzufahrt
- Nebenzufahrt
- Hauptzugang Feuerwehr
- Gebäudeeingang
- Löschwasserrückhaltung
- Oberflächenwasser-Einlauf
- Fließrichtung Oberflächenwasserkanal
- Oberflächenwasser-Schacht
- Fließrichtung Mischwasserkanal
- Schmutz-/ Mischwasserschacht

Angeschlossen an die Kläranlage Würzburg.
 Fließzeit: normal ca. 30 Minuten
 bei Regen ca. 20 Minuten

Bezeichnung des Objekts: **SFSW**
 Weißenburgstraße 60
 97082 Würzburg
Abwasserplan

Datum: 08/2015

Planersteller: Staatliche Feuerwehrschiele Würzburg



6.1 Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken

In der Lageskizze sind die Leitungslängen maßstabgerecht, im Höhenschnitt sind die gestreckten Längen angegeben:

Die Löschwasserentnahmestelle liegt am Stau eines Baches neben einer Straßenbrücke.

Die Löschwasser-förderung führt zu einem Schutzobjekt auf einer Anhöhe.

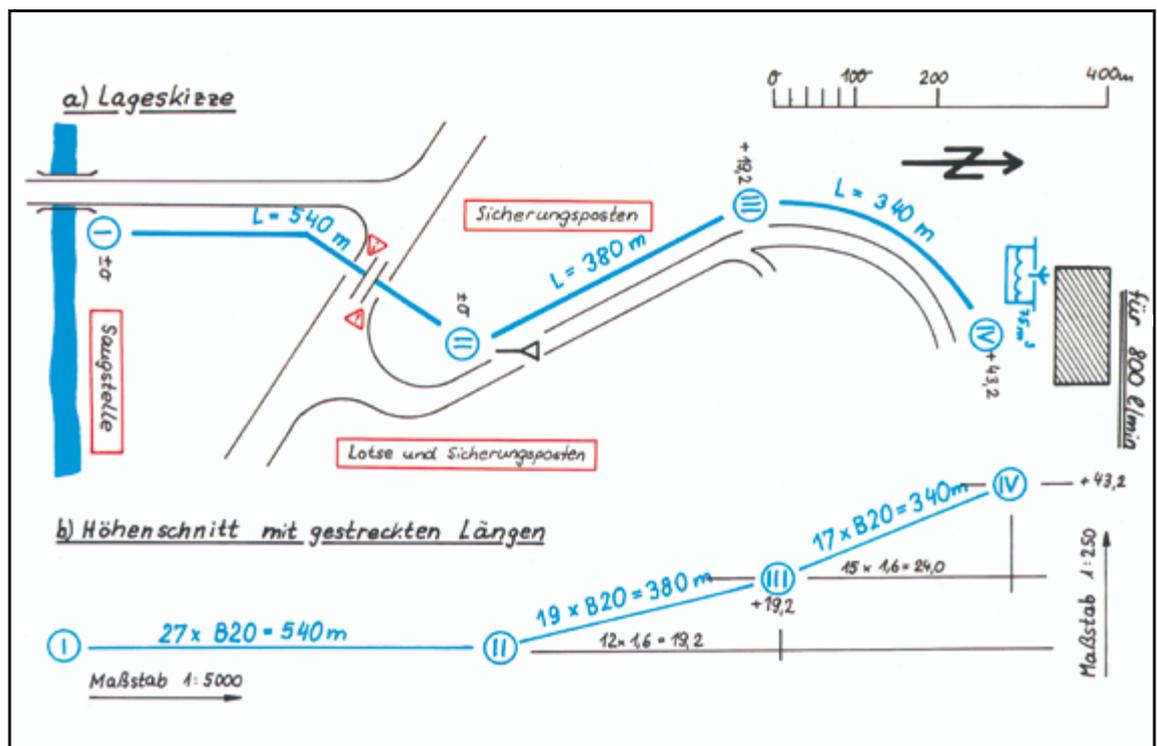
Die Länge der Förderstrecke beträgt 1.260 m, der Höhenunterschied 43,2 m.

Der Förderstrom soll 800 l/min bei 8 bar Pumpenausgangsdruck betragen.

Verwendet werden B-Schläuche B-20 (gummiert). Die Pumpenabstände wurden mit dem Schätzverfahren (Schätzlineal) ermittelt und im Höhenschnitt festgelegt.

Die Aufstellplätze der Pumpen (z. B. II beim Vorfahrtsschild) sind eingetragen.

Der gesamte Gerätebedarf für die Reserven, die Förderstrecke einschließlich ggf. die Aufgabenverteilung der nach Alarmplan eingeteilten Kräfte sowie die Aufstellplätze der Lotsen und Sicherungsposten können ergänzend eingetragen werden.



FEUERWEHRPLAN
nach DIN 14 095
Objektinformation

Allgemeine Gebäudedaten:	
Gebäude-Nr:	
Brandmeldeanlage-Nr:	
Bezeichnung, Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

Nutzung:

Ansprechpartner im Einsatzfall:				
Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

Personalbestand, Nutzerzahl:	
Eigenpersonal	
Fremdpersonal	
Besucher	

Arbeitszeiten / Öffnungszeiten: (Schichtbetrieb!)	
Wohnheim:	
Verwaltung:	
Nachtbereitschaft:	

Besondere Hinweise zur Energie- und Medienversorgung:	
Heizungsanlage:	
Stromversorgung über Trafostation:	
Wasserversorgung:	
Gasversorgung:	

Löschwasserversorgung:	
Grundschatz:	

Brandmeldeeinrichtungen:	
Lage Brandmeldezentrale (BMZ):	
Information für die Feuerwehr:	
Lage Feuerwehrschatzdepot (FSD):	
Lage Feuerwehrbedienfeld (FBF):	

Technische bzw. brandschutztechnische Gebäudeausrüstung:	
Wärme- und Rauchabzüge:	
Öffnungen zur Rauchableitung	
Löschanlagen:	

Aufzüge: Servicenummer Aufzugsanlagen	
1 Personenaufzug	
1 Lastenaufzug	

Klima- und Lüftungstechnik:	
Wohnheim:	

Sonstige Gefahrstoffe: (fest, flüssig, gasförmig)	
Küche und Putzräume	
Wohnbereich	

Baustoffe und Bauteile:	
Gesamtes Gebäude	
Tragende Bauteile:	
Außenwände / Fassadenkonstruktion	
Trennwände:	
Treppen:	
Decken:	
Dachkonstruktion:	
Bedachung:	

Inhaltsübersicht:	
Bereich:	Seite:
Allgemeine Objektinformation:	
Übersichtsplan:	
Geschosspläne KG:	
Geschosspläne EG:	
Geschosspläne OG:	

Aufgestellt nach DIN 14 095:	
Stand Ersterstellung:	
Revisionsstand:	
Nächste Revision:	
Bemerkungen:	

Verteiler	
Auftraggeber:	
Vorhaltung Bewertungsobjekt	
Feuerwehr, örtlich	
Feuerwehr, überörtlich	

Planersteller:

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatliche Feuerweherschule Würzburg,
Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg

Mitwirkung: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Staatliche Feuerweherschulen Regensburg und Geretsried,
Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

Gestaltung: Staatliche Feuerweherschule Würzburg,
Sachgebiet Lehr- und Lernmittel

Druck: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim

Stand: 03/2016, Version 1.0

Auflage 10.000, 03/2016



www.sfs-w.de
Kosten abhängig vom
Netzbetreiber
